

Vorlage Nr. VI/16/2018  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Instandsetzung der B6 (Weserstraße) zwischen der Einmündung der Straße Seeborg/ Frederikshavner Straße (B71) und südlicher Stadtgrenze**

### **A Problem**

Das Amt 66 ist als Straßenbaubehörde im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes und der Ihm durch den Senator für Bauen, Umwelt und Verkehrs des Landes Bremen übertragenen Aufgaben zuständig für die Planung, den Bau sowie Unterhaltung und Betrieb der Bundesstraßen auf dem Gebiet der Stadt Bremerhaven. Die erforderlichen Mittel werden durch das Land (Planungsmittel) bzw. den Bund (Bau, Betrieb, Unterhaltung) bereitgestellt.

Die Weserstraße als gewidmete Bundesstraße B6 ist zwischen dem Knotenpunkt mit den Straßen Seeborg und Frederikshavner Straße (B71) und der südlichen Stadtgrenze in einem schlechten baulichen Zustand. Starke Rissbildung und die sich daraus entwickelnden Aufbrüche machen die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit zunehmend aufwendiger. Die vorhandenen Schäden an der Deckschicht führen zudem zu weiteren Schäden an den unterliegenden Funktionsschichten. Zudem sind die Entwässerungseinrichtungen der Straße in den benannten Bereichen nicht mehr voll funktionstüchtig, das Oberflächenwasser kann nicht schnell genug und schadlos abgeführt werden. Eine Instandsetzung des Straßenabschnittes ist erforderlich.

Das Land Bremen plant im Zuge der Reform der Bundesstraßenverwaltung, die Zuständigkeit nicht nur für die Autobahnen, sondern auch für die Bundesstraßen an die zu gründende Bundesfernstraßengesellschaft mit dem Zieldatum im Jahr 2021 abzugeben. Bremerhaven verliert dadurch unmittelbaren Einfluss auf die Maßnahmen im Stadtgebiet; erforderliche Maßnahmen sollten nach Möglichkeit vor der dem Zuständigkeitswechsel erledigt werden.

### **B Lösung**

Im Jahr 2018 soll die Weserstraße im dem benannten Bereich instandgesetzt werden. Dazu ist es erforderlich, die Deckschicht und die darunter liegende Binderschicht profilgerecht auf einer Fläche von ca. 3800 m<sup>2</sup> abzufräsen und durch neues Asphaltmaterial zu ersetzen. Begleitend sind die Entwässerungsrinnen und die Abläufe zu erneuern. Die reinen Baukosten belaufen sich nach Kostenschätzung auf ca. 500 T €. Die Finanzierung über Bundesmittel ist gesichert. Die weitere Planung und Ausschreibung der Maßnahme wird durch ein Ingenieurbüro begleitet. Die Planungskosten in Höhe von ca. 0,35 T € werden durch das Land Bremen getragen. Die Finanzmittel stehen über die Obere Straßenbaubehörde des Landes Bremen zur Verfügung. Die Ausführung der Maßnahme ist in der zweiten Jahreshälfte 2018 geplant. Die vorbereitenden Arbeiten in den Randbereichen (Erneuerung der Entwässerungseinrichtungen) können unter Aufrechterhaltung des Verkehrs durchgeführt werden und werden ca. 2 Wochen in Anspruch nehmen. Die Arbeiten im Asphaltaufbau sollten ideal unter Vollsperrung der Fahrbahn unter möglicher Ausnutzung von Nacht- und Wochenendzeiten durchgeführt werden.

Eine detaillierte Abstimmung mit der Verkehrsbehörde und andere betroffenen Akteuren dazu steht allerdings noch aus und kann im Ergebnis alternative Bauabläufe erforderlich machen. Das Vorhaben ist mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) in Stade abgestimmt. Die Planungen zum 4-streifigen Ausbau des Streckenabschnittes im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zum Bau der Autobahn A 20 werden durch die reine Erhaltungsmaßnahme nicht berührt.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderungen wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Das gilt auch für die besonderen Belange des Sports.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Obere Straßenbaubehörde des Landes Bremen (ASV). Das NLStBV Nds – GB Stade und die Gemeinde Loxstedt sind informiert.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet./ Es besteht eine Informationspflicht nach dem BremIFG.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt den Bericht zur Kenntnis und begrüßt die Bemühungen um die Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur des Bundes auf dem Gebiet der Stadt Bremerhaven.

gez.

Dr. Ehbauer  
Stadträtin